

**Agrarministerkonferenz**

**am 12.04.2019**

**in Landau/Pfalz**

---

**Endgültiges  
Ergebnisprotokoll**



**Vorsitz:**

Minister Dr. Volker Wissing  
Ministerium für Wirtschaft, Verkehr,  
Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz  
Stiftsstraße 9  
55116 Mainz

**Agrarministerkonferenz**  
**am 12.04.2019**  
**in Landau/Pfalz**

---

**Tagesordnung Stand: 9. April 2019**

**Tagesordnung/Niederschrift/Berichtswesen**

**TOP 1      Genehmigung der Tagesordnung**

**TOP 2      Vorbereitung des Kamingesprächs**

**TOP 3      Berichte des Bundes**

**TOP 4      Bericht über Umlaufbeschlüsse**

**Weiterentw. und Umsetzung der EU-Agrarpolitik**

**TOP 5      GAP nach 2020 - Sachstand auf europäischer Ebene**

Vorgang:  
TOP 4 2019/ACK  
TOP 5 2019/ACK

**TOP 6      Erstellung eines Nationalen Strategieplans für die GAP 2021 - 2027**

Vorgang:  
TOP 4 2019/ACK  
TOP 5 2019/ACK  
TOP 7 2018/2

**TOP 7      GAP nach 2020 - Eckpunktepapier Vereinfachung**

Vorgang:  
TOP 4 2019/ACK  
TOP 5 2019/ACK

**TOP 8      GAP nach 2020 - Grüne Architektur**

Vorgang:  
TOP 4 2019/ACK  
TOP 5 2019/ACK

**TOP 9      Möglichkeit zur Umschichtung von Direktzahlungen in die 2. Säule der GAP in 2020**

**TOP 10     Zuckerrübenanbau in der EU**

# Agrarministerkonferenz

am 12.04.2019

in Landau/Pfalz

---

**TOP 11 EU-KontrollIVO 625/2017**

Vorgang:  
TOP 9 2018/2  
TOP 10 2018/2  
TOP 33 2019/ACK

**TOP 12 Verbot der Immunokastration im Ökolandbau auf EU-Ebene**

zurückgezogen

**Nationale Rahmenbedingungen der Agrarwirtschaft**

**TOP 13 Erweiterung von § 57 Energiesteuergesetz - Steuerrückerstattung auf Agrardiesel**

Vorgang:  
TOP 11 2010/ACK

**TOP 14 Reform der Grundsteuer - Konzeption und Konsequenzen für die Landwirtschaft**

Vorgang:  
TOP 8 2016/ACK  
TOP 21 2015/2

**TOP 15 Afrikanische Schweinepest (ASP) - Auswirkungen auf die Landwirtschaft**

Vorgang:  
TOP 45 2018/2  
TOP 2 2018/ACK  
(bzw. Sonder AMK 2018)  
TOP 38 2017/2  
TOP 39 2017/2  
TOP 40 2017/2

**TOP 16 Impulse der Forschungsstrategie für Innovationen im Gartenbau (HortInnova) nutzen**

Vorgang:  
TOP 31 2017/2  
TOP 42 2018/1  
TOP 25 2018/2

**TOP 17 Digitalisierung in der Landwirtschaft - Stand der Experimentierfelder**

Vorgang:  
TOP 24 2018/2  
TOP 19 2018/1

**TOP 18 Zulassung von Pflanzenschutzmitteln in Deutschland**

# Agrarministerkonferenz

am 12.04.2019

in Landau/Pfalz

---

## Umweltaspekte in der Agrarwirtschaft

**TOP 19 Zulassung von Pflanzenschutzmitteln und nachhaltiger Insektenschutz**

Vorgang:  
TOP 15 2019/ACK

**TOP 20 Aktionsprogramm Insektenschutz**

Vorgang:  
TOP 15 2019/ACK  
TOP 30 2018/2

**TOP 21 Umsetzung der EU-Nitratrichtlinie in Deutschland**

**TOP 22 Novellierung der Düngeverordnung zur Umsetzung des EuGH-Urteils vom 21.06.2018 - Umsetzbarkeit der Vorschläge des BMEL und Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft**

**TOP 23 Erneute Anpassung der Düngeverordnung**

## Ländliche Entwicklung

**TOP 24 Stand der Beratungen der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“**

**TOP 25 Den ländlichen Raum weiterhin nachhaltig unterstützen**

## Veterinärwesen

**TOP 26 Tiertransporte in Drittländer**

Vorgang:  
TOP 43 2018/2  
TOP 35 2018/1  
TOP 22 2011/1  
TOP 32 2009/2

**TOP 27 Tiertransporte – Auditierung und Listung von Versorgungsstationen in Drittstaaten**

zurückgezogen  
Vorgang:  
TOP 43 2018/2  
TOP 35 2018/1  
TOP 36 2018/1

# Agrarministerkonferenz

am 12.04.2019

in Landau/Pfalz

---

- TOP 28 Tierschutz bei Tiertransporten in Drittländern gewährleisten**
- TOP 29 Ferkelkastration**  
Vorgang:  
TOP 20 2019/ACK
- TOP 30 Haltung von Sauen im Kastenstand und Abferkelbereich - Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung**  
Vorgang:  
TOP 17 2019/ACK  
TOP 39 2018/2  
TOP 32 2018/1
- TOP 31 Gutachten des Thünen-Instituts zur Möglichkeit des Ausstiegs aus der Anbindehaltung von Rindern**  
Vorgang:  
TOP 21 2019/ACK  
TOP 24 2015/1
- TOP 32 Nutztierstrategie**  
Vorgang:  
TOP 37 2018/2  
TOP 6 2018/SO-ACK  
TOP 18 2018/1  
TOP 9 2018/ACK
- TOP 33 Verbot der Haltung bestimmter Wildtiere in Zirkussen**

## Verbraucherschutz und Veterinärwesen

- TOP 34 Tierwohlkennzeichnung**  
Vorgang:  
TOP 49 2018/2  
TOP 39 2018/1  
TOP 40 2018/1  
TOP 26 2015/1  
TOP 27 2014/2  
TOP 17 VSMK 2016  
TOP 10 VSMK 2015

## Nachhaltigkeit in der Agrar- und Ernährungswirtschaft

- TOP 35 Bericht der Vereinten Nationen Umwelt „TEEB AgriFood - Die Ökonomie der Ökosysteme und der Biodiversität für die Landwirtschaft und die Lebensmittelwirtschaft“**

# Agrarministerkonferenz

am 12.04.2019

in Landau/Pfalz

---

**TOP 36 Nachhaltige Landwirtschaft wissenschaftlich messen, Betriebe auf diesem Weg unterstützen und gesellschaftliches Verständnis erhöhen**

Vorgang:  
TOP 51 2018/2

## Bioenergie und Nachwachsende Rohstoffe

**TOP 37 Zukunft der landwirtschaftsintegrierten Biogaserzeugung**

**TOP 38 Mehr Güllevergärung aus Klimaschutzgründen in Biogasanlagen**

## Fischerei

**TOP 39 Stärkung der Aquakultur in Deutschland**

## Klimaschutz und Klimawandel

**TOP 40 Schäden durch Extremwetterereignisse in der Forstwirtschaft und Unterstützung für Waldeigentümer (Bericht BMEL zum aktuellen Sachstand)**

Vorgang:  
TOP 53 2018/2  
TOP 54 2018/2  
TOP 25 2019/ACK

**TOP 41 Agenda zur Anpassung von Land- und Forstwirtschaft sowie der Fischerei und Aquakultur an den Klimawandel**

Vorgang:  
TOP 55 2018/2

## Organisations- und Strukturfragen

**TOP 42 Neuorganisation der Länderarbeitsgemeinschaft Ökologischer Landbau (LÖK)**

Vorgang:  
TOP 26 2019/ACK  
TOP 50 2016/1  
TOP 29 2016/ACK  
TOP 15 2015/2  
TOP 11 2015/1

## Verschiedenes

**TOP 43 Bund-Länder Zielvereinbarung zum Moorbodenschutz**

**TOP 44 Umgang mit dem Wolf**

**Agrarministerkonferenz  
am 12.04.2019  
in Landau/Pfalz**

---

**TOP 45    Sonstiges**

**Verfristet angemeldete Tagesordnungspunkte**

**TOP 46    Reduzierung der Flächeninanspruchnahme - Keine Verlängerung  
des § 13b BauGB**

**TOP 47    Rechtskonformität von Hühnermobilen mit Dachschrägen**

**Agrarministerkonferenz**  
**am 12.04.2019**  
**in Landau/Pfalz**

---

**TOP 1**                      **Genehmigung der Tagesordnung**

**Bezug**                      **./.**

**Beschluss**

Die AMK genehmigt die Tagesordnung in der vorliegenden Fassung.

Der Titel des TOP 14 wurde geändert um den Zusatz für die „Land- und Forstwirtschaft“.

Die Tagesordnungspunkte 12 und 27 wurden zurückgezogen.

TOP 46 und 47 wurden verfristet angemeldet und zur Beratung zugelassen.

Folgende Tagesordnungspunkte wurden zusammen behandelt:

TOP 18 und 19

TOP 22 und 23

TOP 26 und 28 (nachrichtlich: TOP 27 wurde zurückgezogen)

TOP 37 und 38

Die folgenden Punkte 2, 3, 4, 10, 11, 16, 20, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 41, 42, 43 wurden im Block beschlossen.

TOP 44 wurde nicht behandelt wegen Bundesratsbefassung.



**Agrarministerkonferenz  
am 12.04.2019  
in Landau/Pfalz**

---

**TOP 2                    Vorbereitung des Kamingesprächs**

**Bezug                    ./.**

**Der TOP wurde abschließend von der Amtschefkonferenz behandelt.**

**Agrarministerkonferenz**  
**am 12.04.2019**  
**in Landau/Pfalz**

---

**TOP 3**                      **Berichte des Bundes**

**Bezug**                      **./.**

**Beschluss**

Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen gemäß Ziffer 4.3 der Geschäftsordnung der AMK in der geltenden Fassung die folgenden schriftlichen Berichte des Bundes zur Kenntnis:

- Ackerbaustrategie gemeinsam entwickeln
- Keine Patente auf Pflanzen und Tiere / Patentierbarkeit landwirtschaftlich genutzter Pflanzen und Tiere: Regelungsbedarf im Europäischen Patentübereinkommen (EPÜ)
- Lieferbeziehungen im Milchsektor und Situation auf dem Milchmarkt
- Möglichkeiten der Tierzucht für eine nachhaltige Nutztierhaltung
- Umsetzung des Ernährungssicherstellungs- und -vorsorgegesetzes
- Urteil des EuGH zu den neuen molekularbiologischen Züchtungstechniken

Zu folgenden Berichten wurde eine gesonderte Beratung als erforderlich angesehen; sie wurden für die Tagesordnung angemeldet und sind unter folgenden Tagesordnungspunkten angeführt:

TOP 11 Umsetzung der EU-Kontrollverordnung

TOP 16 Impulse der Forschungsstrategie für Innovationen im Gartenbau (HortInnova) nutzen

TOP 29 Ferkelkastration

TOP 32 Nutztierstrategie

**Agrarministerkonferenz**  
**am 12.04.2019**  
**in Landau/Pfalz**

---

**TOP 4**                      **Bericht über Umlaufbeschlüsse**

**Bezug**                      **./.**

**Beschluss**

Die Agrarministerkonferenz nimmt den Sachstand des Umlaufverfahrens 1/2019 zum Thema „Dauerhafte Einrichtung der LAG *Kontrollen im Bereich Geoschutz* (LAG Geoschutz)“ zur Kenntnis.

# **Agrarministerkonferenz**

**am 12.04.2019**

**in Landau/Pfalz**

---

**TOP 5**                      **GAP nach 2020 – Sachstand auf europäischer Ebene**

**Bezug**                      **TOP 4 2019/ACK**  
**TOP 5 2019/ACK**

## **Beschluss**

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den mündlichen Bericht des Bundes zum Stand der Beratungen auf europäischer Ebene – im Lichte des Brexits, der rumänischen EU-Ratspräsidentschaft, der Verhandlungen zum Mehrjährigen Finanzrahmen 2021 bis 2027 (MFR) sowie der Wahlen zum Europäischen Parlament (EP) - über die Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) nach 2020 zur Kenntnis.
2. Sie sehen im Hinblick auf Stabilität, Verlässlichkeit und Planungssicherheit der agrarpolitischen Rahmenbedingungen die Verzögerungen bei der Verabschiedung des MFR und damit auch des Inkrafttretens der neuen GAP mit Sorge.
3. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten das BMEL, die Beratungen der GAP-Legislativvorschläge unter rumänischer Ratspräsidentschaft infolge der Splittung der drei Verordnungsentwürfe zu den Legislativvorschlägen kritisch zu begleiten, da diese Strategie dem Grundsatz eines „Gemeinsamen Rahmens für eine gemeinsame Politik“ nicht gerecht wird.
4. Sie bitten die Bundesregierung darauf hinzuwirken, dass auf EU-Ebene schnellstmöglich inhaltlich und finanziell Klarheit über die Ausgestaltung der sehr wahrscheinlich werdenden Übergangszeit zur neuen EU-Förderperiode geschaffen wird. Dabei muss der Grundsatz „new money – old system“ gelten. Ein nahtloser Übergang zwischen den Förderperioden ist zu gewährleisten, um Kontinuität insbesondere für bewährte Agrarumweltmaßnahmen und Planungssicherheit für die Landwirtschaftsbetriebe zu schaffen.

# **Agrarministerkonferenz**

**am 12.04.2019**

**in Landau/Pfalz**

---

**TOP 6**                      **Erstellung eines nationalen Strategieplans für die GAP  
2021 - 2027**

**Bezug**                      **TOP 7 2018/2**  
**TOP 4 2019/ACK**  
**TOP 5 2019/ACK**

## **Beschluss**

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den schriftlichen Bericht des Bundes zur Zeitplanung und zum aktuellen Sachstand der Vorbereitungen für die Erstellung eines nationalen Strategieplans für die GAP 2021 – 2027 zur Kenntnis.
2. Trotz der Verzögerungen der Beratungen zur GAP gegenüber dem ursprünglichen Zeitplan sind die Mitgliedstaaten angehalten, mit den Arbeiten an den GAP-Strategieplänen zu beginnen. Die Kommission stellt hierfür individuelle Ansprechpartner für die Mitgliedstaaten in sog. Geo-Hubs bereit. Die Länder begrüßen, dass der Bund die Arbeiten zum Strategieplan bereits aufgenommen hat. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, dass sie eng in die Abstimmungen mit der Kommission einbezogen werden. Sie gehen davon aus, dass den Ländern die Gelegenheit gegeben wird, den Bund zu den Gesprächen nach Brüssel zu begleiten.

**Agrarministerkonferenz**  
**am 12.04.2019**  
**in Landau/Pfalz**

---

**TOP 7**                      **GAP nach 2020 - Eckpunktepapier Vereinfachung**

**Bezug**                      **TOP 4 2019/ACK**  
                                    **TOP 5 2019/ACK**

**Beschluss**

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den mündlichen Bericht des BMEL zum aktuellen Sachstand des „Eckpunktepapiers zur Vereinfachung der GAP“ der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Kenntnis.
2. Sie bitten den Bund, unter Bezug auf die Empfehlung der Amtschefkonferenz vom 17.01.2019 (TOP 4 / TOP 5, Ziffer 3.) dieses Eckpunktepapier unter Bezug auf den Beschluss der Herbst-AMK 2018 (TOP 4b / TOP 5) sowie der Entschließung des Bundesrates vom 19.10.2018 (BR Drs. 246/18) anzupassen und zeitnah der Europäischen Kommission zuzuleiten.

**Protokollerklärung der Länder Berlin, Hessen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein:**

Die o.g. Länder sind der Auffassung, dass die Forderung nach der Streichung des Betriebsnachhaltigkeitsinstruments für Nährstoffe (GLÖZ 5) aus der Konditionalität – auch im Hinblick auf die aktuelle Diskussion zur Umsetzung der EU-Nitratrichtlinie – falsche Signale setzt.

**Agrarministerkonferenz**  
**am 12.04.2019**  
**in Landau/Pfalz**

---

**TOP 8**                      **GAP nach 2020 - Grüne Architektur**

**Bezug**                      **TOP 4 2019/ACK**  
                                    **TOP 5 2019/ACK**

**Beschluss**

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den mündlichen Bericht des Bundes zum aktuellen Sachstand des „Eckpunktepapiers für die Grüne Architektur der GAP nach 2020“ der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Kenntnis.
2. Die Agrarministerkonferenz beauftragt die BLAG GAP, auf der Grundlage des „Eckpunktepapiers für die Grüne Architektur der GAP nach 2020“ ihre Arbeiten fortzusetzen und insbesondere konkrete Vorschläge für die inhaltliche Ausgestaltung der Konditionalität und der Öko-Regelungen in der 1. Säule der GAP zu erarbeiten. Dabei sollten Zusammenhänge mit den flächen- und tierbezogenen Zahlungen der 2. Säule (Umwelt-, Klima- und anderen Bewirtschaftungsverpflichtungen) in Abhängigkeit von der Umschichtung berücksichtigt werden.
3. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, hierzu in der Herbst-AMK 2019 schriftlich zu berichten.

# **Agrarministerkonferenz**

**am 12.04.2019**

**in Landau/Pfalz**

---

**TOP 9**                      **Möglichkeit zur Umschichtung von Direktzahlungen in die 2. Säule der GAP im Jahr 2020**

**Bezug**                      **Verordnung (EU) Nr. 2019/288 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Februar 2019 zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1305/2013 und (EU) Nr. 1307/2013 in Bezug auf bestimmte Vorschriften über Direktzahlungen und die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums für die Jahre 2019 und 2020**

## **Beschluss**

Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den mündlichen Bericht des Bundes über die erforderlichen Schritte und die Zeitplanung zur Realisierung einer Umschichtung von Mitteln aus der 1. in die 2. Säule der GAP im Jahr 2020 zur Kenntnis. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bekräftigen für das Jahr 2020 den unter Nummer 2 des Beschlusses der Agrarministerkonferenz am 4. November 2013 gefassten Beschluss für eine Umschichtung 1./2. Säule.

Die zeitliche Ausdehnung der Umschichtung von der 1. in die 2. Säule auf das Jahr 2020 ist kein Präjudiz für die kommende Förderperiode.

## **Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Berlin, Bremen, Hessen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein:**

Die o.g. Länder halten eine moderate Anhebung der Umschichtung von derzeit 4,5% auf mindestens 6% für erforderlich, um die Kontinuität und Verlässlichkeit der ELER-Maßnahmen bis zum Inkrafttreten der neuen GAP zu gewährleisten, sofern diese zweckgebunden für eine nachhaltige Landwirtschaft verwendet werden.



**Agrarministerkonferenz**  
**am 12.04.2019**  
**in Landau/Pfalz**

---

**TOP 10**                      **Zuckerrübenanbau in der EU**

**Bezug**                      **./.**

**Beschluss**

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder zeigen sich besorgt über den Preisverfall für Zucker auf allen Märkten und befürchten schwerwiegende und bleibende Schäden für die Zuckerrübenerzeuger und -verarbeiter in Deutschland.
2. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder sehen sowohl in den gekoppelten Zahlungen für Zuckerrüben in elf Mitgliedstaaten als auch in den Notfallzulassungen für Neonicotinoide einen unfairen Wettbewerb mit massiven Wettbewerbsverzerrungen im europäischen Binnenmarkt, der sich erheblich zuungunsten der Zuckerrübenerzeuger in Deutschland auswirkt.
3. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder unterstützen ausdrücklich die wiederholten Vorstöße des Bundes auf EU-Ebene, um Wettbewerbsverzerrung durch gekoppelte Direktzahlungen – zumindest für die pflanzlichen Erzeugnisse – und Notfallzulassungen bei Neonicotinoiden im Binnenmarkt zu verhindern und bitten den Bund, diese Anliegen weiter mit Nachdruck zu verfolgen.
4. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten den Bund mit Blick auf den Preisverfall darüber hinaus, dass auf EU-Ebene die Öffnung der privaten Lagerhaltung von Zucker auch im Hinblick auf die kurz- und mittelfristigen Auswirkungen auf den Zuckersektor unter Berücksichtigung des Ergebnisses des angekündigten Abschlussberichts der High-Level-Group Zucker geprüft wird.
5. Flankierend zu den aufgeführten Anliegen wird der Bund gebeten, zusätzliche Haushaltsmittel für Forschungsvorhaben bereitzustellen, um Probleme, die auf-

**Agrarministerkonferenz**  
**am 12.04.2019**  
**in Landau/Pfalz**

---

grund der fehlenden Neonicotinoid-Beizung z. B. durch Virose und bakterielle Krankheiten bei der Zuckerrübe eintreten, effektiver bekämpfen zu können.

**Agrarministerkonferenz**  
**am 12.04.2019**  
**in Landau/Pfalz**

---

**TOP 11**                    **EU-KontrollVO 625/2017**

**Bezug**                    **TOP 10 2018/2**  
                                 **TOP 33 2019/ ACK**  
                                 **TOP 9 2018/2**

**Beschluss**

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den schriftlichen Bericht des BMEL zur Umsetzung der EU-Kontrollverordnung zur Kenntnis.
2. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten den Bund um einen Zeitplan für die Umsetzung der Anpassung der nationalen Rechtsvorschriften für den Bereich ökologischer Landbau (Öko-Landbaugesetz, Kontrollstellenzulassungsverordnung). In diesem Zusammenhang verweisen sie auch auf die noch offenen Anliegen des Beschlusses zu TOP 9 Ziffern 2. bis 4. der Herbst-AMK 2018.
3. Sie bitten den Bund in seiner koordinierenden Rolle für Deutschland insbesondere um Unterstützung und Koordination für die nationale Umsetzung des Ökorechts speziell zu folgenden Aspekten:
  - Rechtsexpertise zur gebündelten Aufarbeitung für die künftige Zusammenarbeit von Bund und Ländern sowie der für die Öko-Kontrolle zuständigen Behörden der Länder und der privaten Öko-Kontrollstellen.
  - Anpassung der Zulassung und Überwachung von Öko-Kontrollstellen in Deutschland in der Arbeitsteilung zwischen Bund und Ländern.
  - Benennung und Überwachung von amtlichen Laboren laut amtlicher Kontrollverordnung und mit Blick auf das neue europäische Ökorecht in der Arbeitsteilung zwischen Bund und Ländern.

## **Agrarministerkonferenz**

**am 12.04.2019**

**in Landau/Pfalz**

---

4. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder stimmen überein, dass bei der Umsetzung der revidierten Spirituosenverordnung im Bereich der Durchführung der Kontrollen geschützter Ursprungsbezeichnungen zeitnaher Handlungsbedarf bei der Umsetzung in das nationale Recht besteht.

**Agrarministerkonferenz  
am 12.04.2019  
in Landau/Pfalz**

---

**TOP 12**                      **Verbot der Immunokastration im Ökolandbau auf EU-Ebene**

**Bezug**                      **./.**

**- Zurückgezogen -**

# **Agrarministerkonferenz**

**am 12.04.2019**

**in Landau/Pfalz**

---

**TOP 13**                      **Erweiterung von § 57 Energiesteuergesetz - Steuerrück-  
stattung auf „Agrardiesel“**

**Bezug**                      **TOP 11 2010/ACK**

## **Beschluss**

Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten den Bund erneut mit Nachdruck darauf hinzuwirken, dass Schäfereibetrieben im Rahmen der Agrardieselrückerstattung analog zu den Imkereien ebenfalls eine Steuerentlastung für andere als die in § 57 Absatz 1 Satz 1 Energiesteuergesetz genannten Fahrzeuge gewährt wird und bitten diesbezüglich um Berichterstattung auf der Herbst-AMK 2019. Die Vorteile einer Steuervergünstigung sollen künftig analog auch für alternative Antriebe gelten.

**Agrarministerkonferenz**  
**am 12.04.2019**  
**in Landau/Pfalz**

---

**TOP 14**                      **Reform der Grundsteuer - Konzeption und Konsequenzen für die Land- und Forstwirtschaft**

**Bezug**                      **TOP 21 2015/2**  
                                 **TOP 8 2016/ACK**

**Beschluss**

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den mündlichen Bericht des Bundes zu den Eckpunkten der Reform der Grundsteuer und zu den Konsequenzen für land- und forstwirtschaftliche Betriebe zur Kenntnis.
2. Sie treten dafür ein, dass
  - die Reform der Grundsteuer aufkommensneutral gestaltet wird und keine finanziellen und bürokratischen Mehrbelastungen für die Land- und Forstwirtschaft entstehen,
  - der bisherige Ansatz, land- und forstwirtschaftliche Flächen ausschließlich nach dem Ertragswert zu bewerten, beibehalten wird,
  - land- und forstwirtschaftliche Betriebsgebäude nicht gesondert bewertet werden müssen, sondern zukünftig mit dem Flächenbetrag der jeweiligen Nutzung abgegolten werden.
3. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder fordern den Bund auf, die möglichen Auswirkungen dieser Grundsteuer C für die Inanspruchnahme von land- und forstwirtschaftlich genutzter Fläche zu prüfen und das Ergebnis zur Herbst-AMK 2019 vorzulegen.

# **Agrarministerkonferenz**

**am 12.04.2019**

**in Landau/Pfalz**

---

**TOP 15**                    **Afrikanische Schweinepest – Auswirkungen auf die Landwirtschaft**

**Bezug**                    **TOP 32 2018/2**

## **Beschluss**

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder stellen angesichts der Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest in Osteuropa, Asien und Belgien fest, dass ein Ausbruch dieser hochpathogenen Seuche bei Schweinen in Deutschland nicht auszuschließen ist. In enger und konstruktiver Abstimmung zwischen dem Bund und den Ländern sind bereits verschiedene rechtliche Grundlagen geschaffen worden, adäquat auf einen Nachweis der Afrikanischen Schweinepest reagieren, ihn möglichst regional eingrenzen und bekämpfen zu können, um so einen Ausbruch im Hausschweinebestand zu verhindern.
2. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder erachten es als ebenso wichtig, dass neben den Fragen der Seuchenprävention und -bekämpfung auch die Auswirkungen der ASP auf die Landwirtschaft und Wirtschaft, insbesondere auf den Schweinemarkt, berücksichtigt werden. So wird in den Ländern intensiv an Handlungsvorgaben für den Ernstfall und an der Lösung insbesondere von Finanzierungsfragen für die einzuleitenden Präventionsmaßnahmen, für gesetzlich zugestandene Entschädigungen und Schadensausgleiche sowie für erwartete Verluste indirekt betroffener Schweinehalter gearbeitet. Die Lösung dieser Fragen erweist sich als sehr komplex und erfordert in Teilen auch eine Abstimmung mit der EU.
3. Vor dem Hintergrund des erreichten Sachstandes in den Ländern und den bestehenden Regelungen zur Verbringung von Tieren aus den Restriktionsgebieten bitten die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Län-



## **Agrarministerkonferenz**

**am 12.04.2019**

**in Landau/Pfalz**

---

der den Bund um Unterstützung bei der Klärung weiterer wichtiger Problemstellungen:

- Der Bund wird gebeten, mit der Wirtschaft Gespräche zu führen, deren Ziel es sein soll, dass gesunde Tiere auch aus Restriktionsgebieten bei der Abnahme nicht diskriminiert werden.
  - Für das Verbringen von Tieren aus Restriktionsgebieten sind aus Gründen der Seuchenbekämpfung und -prävention umfangreiche und deshalb kostenintensive Untersuchungen erforderlich. Der Bund wird gebeten, zu prüfen, welche finanzielle Unterstützung durch EU, Bund und Länder dafür gewährt werden kann und dies im Rahmen des Beihilferechts zu beleuchten. Insbesondere sollte auch geprüft werden, ob eine Kofinanzierung aus EU-Mitteln möglich ist und welche Voraussetzungen dafür zu schaffen sind. Sofern dies möglich ist, sollten hierfür die Voraussetzungen rechtzeitig geschaffen werden.
4. Die wirtschaftlichen Einbußen in den Landwirtschaftsbetrieben, die in den Restriktionsgebieten liegen, werden ein erhebliches Ausmaß annehmen. Es werden nicht nur die Schweine haltenden Betriebe betroffen sein, sondern auch die pflanzliche Erzeugung sowie die vor- und nachgelagerten Bereiche. Die AMK appelliert daher an die Landwirtschaft und Wirtschaft entsprechende Risikovor-sorge zügig und nachdrücklich anzugehen. Der Bund und die Länder werden sich über die möglichen wirtschaftlichen Folgen und ihre Bewältigung bei einem Ausbruch der ASP in Deutschland austauschen. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, zu den genannten Punkten zur Herbst-AMK 2019 zu berichten.

# **Agrarministerkonferenz**

**am 12.04.2019**

**in Landau/Pfalz**

---

**TOP 16**                      **Impulse der Forschungsstrategie für Innovationen im Gartenbau (HortInnova) nutzen**

**Bezug**                      **TOP 31 2017/2**  
**TOP 42 2018/1**  
**TOP 25 2018/2**

## **Beschluss**

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den schriftlichen Bericht des Bundes zur Forschungsstrategie für Innovationen im Gartenbau (HortInnova) zur Kenntnis. Sie begrüßen die bereits eingeleiteten Maßnahmen des Bundes zur Umsetzung der Forschungsschwerpunkte eins „Gartenbau 4.0“ bis drei „Pesticide Free Horticulture“.
2. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder fordern den Bund auf, die Umsetzung der AMK-Beschlüsse vom 29.09.2017 in Lüneburg, 27.04.2018 in Münster und 28.09.2018 in Bad Sassendorf weiter voranzubringen. Sie bitten den Bund zur Herbst-AMK 2019 um einen schriftlichen Bericht zum Fortgang der beiden bisher noch nicht bearbeiteten Forschungsschwerpunkte Nr. 4 „Gartenbau als Lieferant von Inhalts- und Rohstoffen“ und Nr. 5 „Urbaner Gartenbau“ – insbesondere zum geplanten fach- und ressortübergreifenden Fachgespräch „Urbaner Gartenbau“ sowie zu den Umsetzungs- und Finanzierungskonzepten.

# Agrarministerkonferenz

am 12.04.2019

in Landau/Pfalz

---

**TOP 17**                      **Digitalisierung in der Landwirtschaft – Stand der Experimentierfelder**

**Bezug**                      **TOP 24 2018/2**  
                                    **TOP 19 2018/1**

## **Beschluss**

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den mündlichen Bericht des Bundes zum Auswahlverfahren der Experimentierfelder „Digitalisierung in der Landwirtschaft“ zur Kenntnis.
2. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder weisen darauf hin, dass die Experimentierfelder folgende Ziele verfolgen sollen:
  - die wichtigsten Produktionsbereiche der Landwirtschaft müssen sich in den Experimentierfeldern widerspiegeln; die Experimentierfelder richten sich an den Herausforderungen für die Praxis aus,
  - die vorhandenen Mittel des Bundes und der Länder sollten schnell und umfassend verwendet sowie
  - die Laufzeit der Experimentierfelder flexibel ausgestaltet und ggf. verlängert werden können.
3. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, bei der Frühjahrs-AMK 2020 ein mit den Ländern abgestimmtes Konzept zur Förderung digitaler Anwendungen in der Landwirtschaft vorzulegen und Fördermöglichkeiten in der GAK mit zusätzlichen Finanzmitteln zu eröffnen.
4. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten den Bund zu prüfen, inwieweit es sinnvoll ist, dass sich das geplante Kompetenzzentrum Digitalisierung nicht nur mit der Koordinierung der Experimentierfelder und der Aufbereitung der daraus entstehenden Ergebnisse sowie deren

**Agrarministerkonferenz**  
**am 12.04.2019**  
**in Landau/Pfalz**

---

Evaluierung befasst, sondern darüber hinaus die Entwicklungen im weiten Feld der Digitalisierung beobachtet und bewertet, Technikfolgenabschätzungen vornimmt und agrarstrukturelle sowie sozioökonomische Auswirkungen ermittelt.

**Agrarministerkonferenz**  
**am 12.04.2019**  
**in Landau/Pfalz**

---

**TOP 18**                      **Zulassung von Pflanzenschutzmitteln in Deutschland**

**Bezug**                      **./.**

**Beschluss**

Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den mündlichen Bericht des Bundes zum Sachstand der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln zur Kenntnis.

**Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Thüringen:**

1. Sie stellen fest, dass eine moderne, wissenschaftsbasierte Pflanzenschutzpolitik auf der Basis des integrierten Pflanzenschutzes eine wesentliche Voraussetzung für einen wettbewerbsfähigen, nachhaltigen Acker- und Pflanzenbau sowie für die Ernährungssicherung insgesamt ist.
2. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der o.g. Länder begrüßen die zwischenzeitlich vorgenommene personelle Aufstockung bei den für die Zulassung der Pflanzenschutzmittel zuständigen Bundesbehörden.
3. Sie sehen jedoch weitergehenden Handlungsbedarf, um die Harmonisierung der Zulassung auf EU-Ebene voranzutreiben, die Bearbeitung von Zulassungsanträgen weiter zu beschleunigen und den Zulassungsprozess effizienter zu gestalten. So sind strukturelle Probleme im Zulassungsprozess, wie die Zuständigkeit für Entscheidungen über Pflanzenschutzmittelzulassungen in mehreren Bundesbehörden, weiterhin nicht behoben. Sie fordern erneut, auf über die EU-Vorgaben hinausgehende, nationale Restriktionen bei der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln zu verzichten. Aufgrund der prekären Zulassungssituation – insbesondere auch im Sonderkulturbereich - wird darum gebeten, die

**Agrarministerkonferenz**  
**am 12.04.2019**  
**in Landau/Pfalz**

---

- Zulassung nach Art. 51 VO (EG) Nr. 1107/2009 (Lückenindikation) zu vereinfachen und zu beschleunigen.
4. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der o. g. Länder betonen, dass zwischenzeitlich infolge der in Deutschland nicht angewandten Notfallzulassung für Neonicotinoid-haltige Beizmittel im Zuckerrübenanbau erhebliche Wettbewerbsnachteile für deutsche Ackerbaubetriebe im Vergleich zu den in mehreren Mitgliedstaaten des EU-Binnenmarktes praktizierten Notfallzulassungen zu befürchten sind.
  5. Sie bitten den Bund, die neuen Anwendungsbestimmungen zum Gesundheitsschutz insbesondere von Anwendern beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und von Arbeitern bei Nachfolgearbeiten im Rahmen der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln im Hinblick auf die Verhältnismäßigkeit zu überarbeiten und hierüber in der Herbst-AMK 2019 schriftlich zu berichten.

**Protokollerklärung der Länder Berlin, Bremen, Hessen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein:**

1. Die Agrarministerinnen, -minister und -senatoren der o.g. Länder nehmen mit Sorge das Vorgehen des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) zur Kenntnis, die Zulassung von 18 Pflanzenschutzmitteln ohne Einvernehmen mit dem Umweltbundesamt (UBA) befristet zu erteilen.
2. Die o.g. Länder sehen die vom BVL im März 2019 genehmigten Notfallzulassungen von Pflanzenschutzmitteln kritisch. Das BVL hat Zulassungen für Präparate erlassen, die als Wirkstoffe u.a. das Neonicotinoid Acetamiprid sowie das Breitbandinsektizid Cyantraniliprole enthalten. Diese Notfallzulassungen sind mit dem Anliegen des Umwelt- und Biodiversitätsschutzes nicht zu vereinbaren.

**Agrarministerkonferenz  
am 12.04.2019  
in Landau/Pfalz**

---

**TOP 19**                    **Zulassung von Pflanzenschutzmitteln und nachhaltiger  
Insektenschutz**

**Bezug**                    **./.**

**Es wurde kein Beschluss gefasst.**

**Agrarministerkonferenz**  
**am 12.04.2019**  
**in Landau/Pfalz**

---

**TOP 20**                      **Aktionsprogramm Insektenschutz**

**Bezug**                      **TOP 15 2019/ACK**  
                                 **TOP 30 2018/2**

**Beschluss**

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den mündlichen Bericht des Bundes zum Stand der Vorbereitung des auf Bundesebene avisierten Aktionsprogramms Insektenschutz zur Kenntnis.
2. Sie verweisen auf die Zusage der Bundesregierung, das Aktionsprogramm mit den Ländern abzustimmen und stellen fest, dass diese Abstimmung bislang lediglich auf Basis von Diskussionsvorschlägen des BMU erfolgt ist und nicht erkennbar ist, ob und wie die Anregungen der Länder aufgenommen wurden. Sie bitten insofern weiterhin um enge Einbeziehung.
3. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder betonen die hohe Bedeutung der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union für die Förderung der biologischen Vielfalt. Sie halten es für erforderlich, insbesondere im Rahmen der neu vorgesehenen sog. „grünen Architektur“ deutliche Schritte hin zu einer Verbesserung der Lebenssituation der Insekten in der Offenlandschaft zu vollziehen. Dabei soll Anreizen, z. B. für nicht-produktive landwirtschaftliche Flächen, zur Förderung der Strukturvielfalt in der Agrarlandschaft eine hohe Bedeutung zukommen.
4. Sie begrüßen die Überlegungen des Bundes für eine Verbesserung der nationalen Finanzierung von Maßnahmen des Insektenschutzes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“. Dies kann z. B. durch die Aufnahme einer neuen Maßnahme im Förderbereich markt- und standortangepasste sowie umweltgerechte Landbewirtschaftung einschließlich Vertragsnaturschutz und Landschaftspflege (MSUL) erfol-



**Agrarministerkonferenz**  
**am 12.04.2019**  
**in Landau/Pfalz**

---

gen. Soweit sich hierfür ein finanzieller Mehraufwand abzeichnen sollte, wird der Bund aufgefordert, den vorhandenen Rahmenplan finanziell aufzustocken.

5. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, im Rahmen des Aktionsprogramms Insektenschutz neben den erforderlichen Maßnahmen im Offenland auch weitere mögliche Ursachen für und Maßnahmen gegen den Insektenschwund angemessen zu thematisieren und in Handlungskonzepte einzubeziehen. Beispielhaft genannt seien hier Maßnahmen gegen den fortschreitenden Flächenverbrauch oder für mehr Strukturvielfalt im Siedlungsbereich.

**Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Thüringen:**

Die o. g. Länder stellen fest, dass ein erheblicher Teil der Diskussionsvorschläge des BMU für ein Aktionsprogramm Insektenschutz im Bereich Pflanzenschutz geeignet ist, die Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Pflanzenproduktion wie auch der Tierhaltung in Deutschland ernsthaft zu gefährden. Sie verweisen dabei insbesondere auf die Vorschläge zur weiteren Verschärfung der Zulassungs- und Anwendungsbedingungen für Pflanzenschutzmittel. In Anbetracht der ohnehin zunehmend problematischeren Zulassungssituation und dem erwarteten Wegfall weiterer Wirkstoffe stellen die Vorschläge des BMU einen wirksamen Schutz der Kulturpflanzen grundlegend in Frage.

Sie stellen darüber hinaus fest, dass die Vorschläge des BMU zu weiteren Einschränkungen der Düngung vor dem Hintergrund der erwarteten Verschärfungen der Düngeverordnung weder zielführend noch vermittelbar sind und lehnen diese nachdrücklich ab.

**Agrarministerkonferenz**  
**am 12.04.2019**  
**in Landau/Pfalz**

---

**TOP 21**                      **Umsetzung der EU-Nitratrichtlinie in Deutschland**

**Bezug**                      **./.**

**Beschluss**

Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den mündlichen Bericht des Bundes zum Sachstand der Gespräche mit der EU-Kommission zur Umsetzung des Urteils des Europäischen Gerichtshofs vom 21. Juni 2018 zur Kenntnis.

**Agrarministerkonferenz**  
**am 12.04.2019**  
**in Landau/Pfalz**

---

**TOP 22**                    **Novellierung der Düngeverordnung zur Umsetzung des EUGH-Urteils vom 21.06.2018 – Umsetzbarkeit der Vorschläge des BMEL und Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft**

**TOP 23**                    **Erneute Anpassung der Düngeverordnung**

**wurden zusammengefasst**

**Bezug**                    **./.**

**Beschluss**

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder sehen den Gewässerschutz als Aufgabe von höchster Priorität an. Sie sind gleichzeitig der Auffassung, dass die Regelungen des Düngerechts die landwirtschaftlichen Betriebe nicht überfordern dürfen. Beide Ziele sind in Einklang zu bringen.
2. Hierzu müssen auf fachlicher Grundlage zielgenaue, vollzugstaugliche und für die Betriebe umsetzbare Regelungen mit den Ländern abgestimmt werden. Flankierende Maßnahmen, wie z.B. Investitionsförderung in geeignete Technik oder Anreize für Extensivierungsmaßnahmen, sind für die erforderliche Anpassung in den Betrieben ggfs. vorzusehen.
3. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder sehen, dass die 2017 in Kraft getretenen Vorgaben zur Düngung (Düngegesetz, Düngeverordnung, Stoffstrombilanzverordnung und Anlagenverordnung) für die landwirtschaftlichen Betriebe bereits eine Herausforderung darstellen, der sich die Landwirte zum Schutze unserer Gewässer aktiv stellen.

## **Agrarministerkonferenz**

**am 12.04.2019**

**in Landau/Pfalz**

---

4. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder erkennen die Notwendigkeit einer Anpassung der Düngeverordnung zur Reduzierung der Nitratbelastung der Gewässer in Deutschland an. Allerdings sehen sie die Gefahr, dass vor allem die vorgesehenen Anpassungen der Düngeverordnung im § 13 zu erheblichen wirtschaftlichen Problemen in bestimmten Produktionsbereichen führen können. Sie fordern in Abstimmung mit den Ländern Maßnahmen zu entwickeln, die fachlich begründet, praktikabel und wirksam sind. Dabei müssen regionale Besonderheiten und spezielle Produktionsweisen berücksichtigt werden.
5. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder betonen darüber hinaus, dass fachlich nicht begründbare Maßnahmen, insbesondere der pauschale Abschlag von der optimalen Düngung um 20% und die Einschränkung der Herstdüngung in den roten Gebieten korrigiert und durch differenzierte und wirkungsgleiche Maßnahmen ersetzt werden müssen. Durch pauschale Regelungen verursachte Wettbewerbsnachteile der landwirtschaftlichen Betriebe und Verschlechterung der Produktqualitäten sind zu vermeiden. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, Betriebe, die nachweislich besonders gewässerschonend wirtschaften, in den jeweiligen Nitratkulissen von Maßnahmen auszunehmen. Sie bitten die Bundesregierung, im Rahmen der Novellierung der Düngeverordnung eine vergleichbare Regelung zum § 13 Absatz 3 der geltenden Düngeverordnung zu formulieren.

### **Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Saarland, Sachsen:**

Außerhalb der roten Gebiete bei Betrieben mit weniger als 1,5 GV/ha sollte auf die Stoffstrombilanz verzichtet werden.

### **Protokollerklärung der Länder Berlin, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen:**

# **Agrarministerkonferenz**

**am 12.04.2019**

**in Landau/Pfalz**

---

Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der o. g. Länder haben mit Unverständnis zur Kenntnis genommen, dass der Bund in den Verhandlungen mit der Europäischen Kommission zur Umsetzung des EUGH-Urteils vom 21.06.2018 und zur Anerkennung der novellierten Düngeverordnung von 2017 ohne Abstimmung mit den Ländern im Januar Vorschläge zur Anpassung der Düngeverordnung unterbreitet und eine Änderung zugesagt hat. Die Verhandlungen betreffen Verordnungsänderungen, die der Zustimmung des Bundesrates bedürfen. Sie sehen die Dringlichkeit für eine erneute Novellierung der Düngeverordnung, stellen aber fest: Die unterlassene Abstimmung mit den Ländern vor Unterbreitung der Vorschläge gegenüber der Kommission widerspricht damit dem bisher üblichen Prinzip der vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern und ist mit Anforderungen und Erwartungen an die Zusammenarbeit im föderalen System nicht vereinbar.

## **Protokollerklärung der Länder Berlin, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein**

1. Die Düngeverordnung muss aus Sicht der o.g. Länder in eine nachhaltige Zukunftsstrategie für die Landwirtschaft eingebettet werden. Diese muss nicht nur den Anforderungen der Nitratrichtlinie gerecht werden, sondern auch im Hinblick auf die Wasserrahmenrichtlinie, NERC-Richtlinie und Biodiversitätsstrategie ausgerichtet werden. Ein wesentlicher Teil der Lösung kann dabei die Bindung der Tierhaltung an die Fläche sein.
2. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der o.g. Länder halten die rechtlichen Grundlagen für einen effizienten Vollzug des Düngerechts für nicht ausreichend. Sie bitten daher das BMEL, bundeseinheitliche Grundlagen zu schaffen:
  - für die Erfassung aller Nährstoffströme und
  - für eine Internet gestützte Düngebedarfsermittlung und Aufzeichnung der eingesetzten Nährstoffe.

**Agrarministerkonferenz  
am 12.04.2019  
in Landau/Pfalz**

---

**TOP 23                    Erneute Anpassung der Düngeverordnung**

**Bezug                    ./.**

**TOP 22 und 23 wurden zusammengefasst und unter TOP 22 behandelt.**

**Agrarministerkonferenz**  
**am 12.04.2019**  
**in Landau/Pfalz**

---

**TOP 24**                      **Stand der Beratungen der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“**

**Bezug**                      **./.**

**Beschluss**

Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den mündlichen Bericht des Bundes über den Stand der Beratungen der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ zur Kenntnis.

# Agrarministerkonferenz

am 12.04.2019

in Landau/Pfalz

---

**TOP 25**

**Den ländlichen Raum weiterhin nachhaltig unterstützen**

**Bezug**

**./.**

## **Beschluss**

1. Die Agrarministerkonferenz teilt nicht die These, wonach für eine Annäherung der Wirtschaftskraft innerhalb Deutschlands vor allem die Städte gestärkt werden müssen.
2. Die Agrarministerkonferenz sieht hingegen den ländlichen Raum als ökologisches, soziales und in weiten Teilen auch ökonomisches Rückgrat der Gesellschaft. In Deutschland sind mehr als 90% der Fläche ländlich geprägt, hier wohnen mehr als die Hälfte aller Einwohner Deutschlands. Die Agrarministerkonferenz verweist auf die nachhaltig positive Entwicklung der ländlichen Regionen gerade auch im Verhältnis zu städtischen Regionen, welche nicht zuletzt auch aufgrund besonderer Förderungen möglich war. Dies zeigt sich neben erfolgreichem Unternehmertum auch in der besonderen Verbundenheit der ländlichen Bewohner mit ihrer Heimat und dem hohen bürgerschaftlichen Engagement.
3. Die Agrarministerkonferenz sieht sich darin bestärkt, den Ansatz einer nachhaltigen und integrierten Unterstützung des ländlichen Raumes fortzuführen. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder erwarten in diesem Zusammenhang die Fortsetzung und Weiterentwicklung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) mit angemessenen regionalen Spielräumen und ausreichend finanziellen Mitteln. Die ländliche Entwicklung ist untrennbarer Bestandteil der GAK. Vor diesem Hintergrund sind aus Sicht der AMK die Weiterentwicklung und Flexibilisierung der GAK (Jährlichkeitsprinzip, VE-Bereitstellung, Zweckbindung ...) besonders wichtig. Die Weiterentwicklung darf nicht zu finanziellen Einschränkungen der bestehenden agrarischen Fördermaßnahmen der GAK führen.



# **Agrarministerkonferenz**

**am 12.04.2019**

**in Landau/Pfalz**

---

4. Die Agrarministerkonferenz betont, dass insbesondere die hochdiversifizierte Industrieproduktion in Deutschland auch in Zukunft auf gut erschlossene Standorte in attraktiven ländlichen Räumen angewiesen ist. Durch die Digitalisierung der Gesellschaft werden zudem immer mehr Arbeitsplätze ortsunabhängig. Die Förderung der Digitalisierung ist seit diesem Jahr Teil der GAK. Voraussetzung für eine umfassende Einführung von Digitalisierungstechniken ist die flächendeckende Erschließung des gesamten ländlichen Raumes. Hierbei sind die spezifischen Anliegen der Landwirtschaft angemessen zu berücksichtigen. Dies schließt auch einzelbetriebliche Fördermöglichkeiten (z. B. Funklösungen für Einzelgehöfte) mit ein.
5. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder unterstützen das Ziel, für „gleichwertige Lebensverhältnisse“ in Deutschland zu sorgen.

## **Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen:**

Die oben genannten Länder lehnen eine Überführung der integrierten Ländlichen Entwicklung in ein gesamtdeutsches Fördersystem zur ländlichen Entwicklung ab.

## **Protokollerklärung der Länder Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen:**

Im Falle einer Integration des Förderbereichs 1 der GAK „Integrierte Ländliche Entwicklung“ (ILE) in ein gesamtdeutsches Fördersystem zur ländlichen Entwicklung ist es unabdingbar, dass diese Fördermaßnahmen weiterhin ohne Einschränkung flächendeckend zur Anwendung kommen können und eine dementsprechende Mittelaufstockung realisiert wird.

**Agrarministerkonferenz**  
**am 12.04.2019**  
**in Landau/Pfalz**

---

**TOP 26**                    **Tiertransporte in Drittländer**

**TOP 28**                    **Tierschutz bei Tiertransporten in Drittländern gewährleis-**  
**ten**

**Bezug**                    **TOP 35 2018/1**  
**TOP 36 2018/1**  
**TOP 43 2018/2**

**Beschluss**

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bekräftigen ihre Beschlüsse zu TOP 35 und 36 der Frühjahrs-AMK 2018 in Münster und zu TOP 43 der Herbst-AMK 2018 in Bad Sassendorf.
2. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder begrüßen, dass das BMEL bei den Verhandlungen von Veterinärbescheinigungen mit Drittländern verstärkt die gemeinschaftlichen Anforderungen an den Tierschutz beim Transport erörtert und unterstützen das Anliegen des BMEL, zukünftig Anforderungen an den Tierschutz in die bilateral neu abzustimmenden sowie in bereits abgestimmte Export-Veterinärbescheinigungen aufzunehmen.  
  
Sie bitten das BMEL auch auf EU-Ebene darauf hinzuwirken, dass bei den Verhandlungen von EU abgestimmten Veterinärbescheinigungen mit Drittländern die gemeinschaftlichen Anforderungen an den Tierschutz in diese Bescheinigungen ebenfalls aufgenommen werden.
3. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten den Bund zu prüfen, ggf. in Abstimmung mit der Nationalen Kontaktstelle und den Kontaktstellen der Länder, wie tierschutzrelevante Hinweise von zuständigen Behörden, Unternehmen und aus sonstigen validen Erkenntnisquellen zu

# Agrarministerkonferenz

am 12.04.2019

in Landau/Pfalz

---

Transportrouten, Versorgungsstationen und Empfängern in Drittländern zentral gesammelt und ausgewertet und diese Auswertungen den Vorort-Behörden für ihre Entscheidungen zur Verfügung gestellt werden können.

4. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten den Bund zudem, sich auf EU-Ebene für eine Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 insbesondere dahingehend einzusetzen, dass

- ein Echtzeit-Zugang zu den Daten der Navigationssysteme der Transportfahrzeuge während des Transports für die zuständigen Behörden künftig Voraussetzung für eine Abfertigung ist,
- im Rahmen der obligatorischen Planung von Tiertransporten ein auf die jeweilige Transportroute abgestimmter Notfallplan vorgelegt werden muss.

Weiter sollte unabhängig von einer Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 sich der Bund dafür einsetzen, dass

- Drittländer, die im Rahmen von Handelsbeziehungen Nutz- oder Zuchttiere aus einem Mitgliedsstaat aufnehmen wollen, ebenfalls eine Kontaktstelle nach dem Vorbild der EU einrichten,
  - die Grenzabfertigung an den Grenzen z.B. durch Einrichtung einer entsprechenden Abfertigungsspur für Tiertransporte beschleunigt wird.
5. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten den Bund zu prüfen, ob Verstöße gegen die rechtlichen Vorgaben z.B. zu Transportzeiten, Platzbedarf, Temperatur und Transportfähigkeit in Anhang 1 der Verordnung (EG) Nr. 1 /2005 durchgehend bußgeldbewehrt sind und ggf. vorhandene Lücken zu schließen.
6. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder sehen mittel- bis langfristig die Notwendigkeit, auf lange Beförderungen insbesondere zu Lande und zu Wasser in Drittländer, weitestgehend zu verzichten. Zuchtorganisationen sollten in diesem Zusammenhang prüfen, ob die genetischen Ressourcen nicht per Samen und / oder Embryonen in die Drittländer versendet werden können,

## **Agrarministerkonferenz**

**am 12.04.2019**

**in Landau/Pfalz**

---

7. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten den Bund um eine strafrechtliche Bewertung, ob sich Amtstierärzte, die Tiertransporte in Drittländer genehmigen, in denen die europäischen oder nationalen Tierschutzstandards nicht gelten, im Einzelfall strafbar machen können.
8. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, das Thema „Tiertransporte in Drittländer“ bei der Europäischen Kommission und im Rat auf die Tagesordnung zu bringen mit dem Ziel, die in der Entschließung des Europäischen Parlaments vom 14. Februar 2019 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 des Rates über den Schutz von Tieren beim Transport inner- und außerhalb der EU (2018/2110(INI)) dargelegten Mängel abzustellen. Ferner wird gebeten auf die EU-Kommission hinzuwirken, die Tierschutzaudits bei Tiertransporten in Drittländer zu verstärken und die hierbei gewonnenen Informationen den Mitgliedstaaten zur Verfügung zu stellen. Transportrouten einschließlich der Versorgungsstationen sollten durch eine unabhängige Stelle kontrolliert und zertifiziert werden. Und diese Informationen sollten den für die Genehmigung zuständigen Behörden ebenso in geeigneter Form zur Verfügung gestellt werden.

### **Protokollerklärung der Länder Berlin, Bremen, Hamburg, Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein:**

Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der o.g. Länder bitten den Bund, falls Erkenntnisse vorliegen, darzustellen, wie in den betreffenden Drittländern tatsächlich ein entsprechender Herdenaufbau und –management stattfindet.

### **Protokollerklärung der Länder Berlin, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein:**

Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der o.g. Länder bitten den Bund, die für die tierschutzkonforme Abfertigung von Tiertransporten entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 über den Schutz von Tieren beim Transport

**Agrarministerkonferenz**  
**am 12.04.2019**  
**in Landau/Pfalz**

---

in Drittländer erforderlichen Informationen über die Tierschutzsituation in Drittländern den Bundesländern zur Verfügung zu stellen. Dabei soll insbesondere dargelegt werden, wo geeignete Versorgungsstationen sind und ob in den Drittländern Tiere entsprechend dem europäischen Tierschutzstandard geschlachtet werden.

**Agrarministerkonferenz  
am 12.04.2019  
in Landau/Pfalz**

---

**TOP 27**                      **Tiertransporte – Auditierung und Listung von Versorgungsgestationen in Drittländer**

**Bezug**                      **TOP 43 2018/2  
TOP 35 2018/1  
TOP 36 2018/1**

**- Zurückgezogen -**

**Agrarministerkonferenz  
am 12.04.2019  
in Landau/Pfalz**

---

**TOP 28                    Tierschutz bei Tiertransporten in Drittländern**

**Bezug                    TOP 35 2018/1  
                              TOP 36 2018/1  
                              TOP 43 2018/2**

**TOP 26 und 28 wurden zusammengefasst und unter TOP 26 behandelt.**

**Agrarministerkonferenz**  
**am 12.04.2019**  
**in Landau/Pfalz**

---

**TOP 29**                      **Ferkelkastration**

**Bezug**                      **TOP 20 2019/ACK**

**Beschluss**

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder betonen, dass die neue Übergangsfrist für das Kastrieren von Ferkeln ohne Betäubung genutzt werden muss, um unverzüglich die vorhandenen Alternativen in der Branche zu etablieren.
2. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, gemäß TOP 20 der Amtschefkonferenz vom 17.01.2019 über den Stand der Gespräche mit Unternehmen der Schlachtbranche und des Lebensmitteleinzelhandels im Hinblick auf die Unterstützung der vorhandenen Alternativen zur betäubungslosen Ferkelkastration zur Herbst-AMK 2019 schriftlich zu berichten.
3. Weiterhin bitten die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder den Bund, die schnellstmögliche Umsetzung der tierschutzgerechten Alternativen in die Praxis flächendeckend zu unterstützen und regelmäßig schriftlich über die Umsetzungsfortschritte und Initiativen zu berichten.
4. Darüber hinaus bitten die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder den Bund, sich gegenüber der Branche für die Ebermast und Ebermast mit Immunokastration als Alternative zur Ferkelkastration einzusetzen. In diesem Zusammenhang bitten sie den Bund um Benennung konkreter Maßnahmen und um schriftlichen Bericht hierzu zur Herbst-AMK 2019.



# **Agrarministerkonferenz**

**am 12.04.2019**

**in Landau/Pfalz**

---

**TOP 30**                    **Haltung von Sauen im Kastenstand und Abferkelbereich –  
Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung**

**Bezug**                    **TOP 17 2019/ACK  
TOP 39 2018/2  
TOP 32 2018/1**

## **Beschluss**

Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den schriftlichen Bericht des Bundes zum Sachstand über das Verfahren der Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung im Hinblick auf die Neuregelung der Kastenstandhaltung von Sauen zur Kenntnis.

# **Agrarministerkonferenz**

**am 12.04.2019**

**in Landau/Pfalz**

---

**TOP 31**                      **Gutachten des Thünen-Instituts zur Möglichkeit des Ausstiegs aus der Anbindehaltung von Rindern**

**Bezug**                      **TOP 21 2019/ACK**  
**TOP 24 2015/1**

## **Beschluss**

Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten den Bund bis zur Herbst-AMK 2019 um einen schriftlichen Bericht, welche Schlussfolgerungen er aus dem Thünen Working Paper 111 zur Folgenabschätzung eines Verbots der ganzjährigen Anbindehaltung von Milchkühen zieht und welche weiteren Schritte zur Umsetzung der EntschlieÙung des Bundesrates zum Verbot der ganzjährigen Anbindehaltung von Rindern (BR-Drs. Nr. 187/16) vorgesehen sind.

**Agrarministerkonferenz**  
**am 12.04.2019**  
**in Landau/Pfalz**

---

**TOP 32**                      **Nutztierstrategie**

**Bezug**                      **TOP 9 2018/ACK**  
                                 **TOP 18 2018/1**  
                                 **TOP 6 2018/Sonder-ACK**  
                                 **TOP 37 2018/2**

**Beschluss**

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den schriftlichen Bericht des Bundes zur Nutztierstrategie zur Kenntnis.
2. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bekräftigen ihren Beschluss der Herbst-AMK 2018 und bitten den Bund, einen klaren Zeitplan mit definierten Bausteinen zu erarbeiten, gemeinsam mit den Ländern und Verbänden im Rahmen der Operationalisierung die Ziele zu konkretisieren und zu quantifizieren sowie ein Konzept für die Förderung des notwendigen Umbaus der Tierhaltung vorzubereiten.
3. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten den Bund weiter, zu allen in der Nutztierstrategie aufgeführten Handlungsfeldern, den einberufenen Gremien und Facharbeitsgruppen sowie ggf. bereits erzielten Ergebnissen der Herbst-AMK 2019 schriftlich zu berichten.

**Agrarministerkonferenz**  
**am 12.04.2019**  
**in Landau/Pfalz**

---

**TOP 33**                      **Verbot der Haltung bestimmter Wildtiere in Zirkussen**

**Bezug**                      **./.**

**Beschluss**

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder sehen mit Sorge, dass es besonders bei der Zurschaustellung von Elefanten, Bären und anderen großen Wildtieren an wechselnden Orten zu tierschutzrechtlichen Verstößen kommen kann. Die vorliegenden Erkenntnisse weisen darauf hin, dass Tiere bestimmter Wildtierarten auch bei einer Haltung, wie sie etwa durch die Zirkusleitlinien vorgeschrieben sind, körperliche Schäden und Verhaltensstörungen entwickeln.
2. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder verweisen auf die Bundesratsbeschlüsse in 2003, 2012 und 2016, welche die Bundesregierung aufgefordert haben, ein Verbot der Haltung für bestimmte wildlebende Tierarten in Zirkusbetrieben auszusprechen.
3. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder halten ein Verbot der Haltung bestimmter Tierarten auch im Sinne von Artikel 20a Grundgesetz für zwingend erforderlich und bitten die Bundesregierung mit Nachdruck, hierzu eine Rechtsverordnung zu erlassen. Gemäß der jüngsten EntschlieÙung des Bundesrates (BR-Drs 78/16 (B) vom 18.03.2016) soll das Verbot „insbesondere für Affen (nicht-menschliche Primaten), Elefanten, Großbären, Giraffen, Nashörner und Flusspferde gelten“.
4. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder fordern die Bundesregierung auf, klarzustellen, dass die Verordnung zum Schutz von Tieren beim Transport und zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 des Rates (Tierschutztransportverordnung - TierSchTrV) vom 11.02.2009 auch auf den „Transport von Wildtieren im Zirkus“ anwendbar ist. Sie bitten daher die

## **Agrarministerkonferenz**

**am 12.04.2019**

**in Landau/Pfalz**

---

Bundesregierung, den Abschnitt 4 der TierSchTrV um den Bereich „Wildtiere“ zu erweitern und in einer zugehörigen Anlage konkrete Größenvorgaben (Mindestabmessungen) für die eingesetzten Transportmittel festzuschreiben.

**Protokollerklärung Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen:**

Die o.g. Länder halten darüber hinaus das Verbot der Haltung von Seelöwen und Großkatzen auch im Sinne von Artikel 20a Grundgesetz für zwingend erforderlich und bitten die Bundesregierung mit Nachdruck, hierzu eine Rechtsverordnung zu erlassen.

**Agrarministerkonferenz**  
**am 12.04.2019**  
**in Landau/Pfalz**

---

**TOP 34**                      **Tierwohlkennzeichnung**

**Bezug**                      **TOP 49 2018/2**  
                                 **TOP 39 2018/1**  
                                 **TOP 40 2018/1**  
                                 **TOP 26 2015/1**  
                                 **TOP 27 2014/2**  
                                 **TOP 17 der VSMK am 22.04.2016 in Düsseldorf**  
                                 **TOP 10 der VSMK am 08.05.2015 in Osnabrück**

**Beschluss**

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder begrüßen die Einführung eines staatlichen Tierwohlkennzeichens. Sie sehen allerdings diese parallele Einführung neben dem Tierwohllabel des Lebensmitteleinzelhandels nicht im Sinne einer transparenten Verbraucherinformation und einer effektiven Marktabdeckung sowie einer Planungssicherheit für teilnehmende landwirtschaftliche Betriebe.
2. Ferner bitten sie den Bund, den Beschluss der Herbst-AMK 2018 umzusetzen.
3. Sie bitten den Bund, Gespräche mit dem Lebensmitteleinzelhandel zu führen, um das Tierhaltungslabel des Handels mit dem Tierwohlkennzeichnungsvorhaben des Bundes zu einer Initiative zusammenzuführen.
4. Sie bitten den Bund, Stallneu- und -umbauten zur Verbesserung des Tierwohls zu unterstützen und diese mit den notwendigen Änderungen im Bau- und Umweltrecht zu flankieren und dies insbesondere im Rahmen der aktuellen Novellierung der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft) zu berücksichtigen.

# **Agrarministerkonferenz**

**am 12.04.2019**

**in Landau/Pfalz**

---

**TOP 35**                      **Bericht der Vereinten Nationen Umwelt  
„TEEB AgriFood - Die Ökonomie der Ökosysteme und der  
Biodiversität für die Landwirtschaft und die Lebens-  
mittelwirtschaft“**

**Bezug**                      **./.**

## **Beschluss**

1. Das Thema Bericht der Vereinten Nationen Umwelt „TEEB AgriFood - Die Ökonomie der Ökosysteme und der Biodiversität für die Landwirtschaft und die Lebensmittelwirtschaft“ wurde erörtert.
2. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten die Bundesregierung, die Ergebnisse des TEEB AgriFood-Berichtes auszuwerten und auf der Frühjahrs-AMK 2020 die Ergebnisse vorzustellen.
3. Weiterhin wird die Bundesregierung gebeten, diesen auf internationaler Ebene begonnenen Prozess aktiv zu unterstützen und sich über die Forschungsaktivitäten im Auftrag des Bundes intensiv an der Kalkulation der externen Effekte unseres Landwirtschafts- und Ernährungssystems zu beteiligen.

# Agrarministerkonferenz

am 12.04.2019

in Landau/Pfalz

---

**TOP 36**                      **Nachhaltige Landwirtschaft wissenschaftsbasiert messen, Betriebe auf diesem Weg unterstützen und gesellschaftliches Verständnis erhöhen**

**Bezug**                      **TOP 51 2018/2**

## **Beschluss**

1. Die Agrarministerkonferenz betont, dass in den vergangenen Jahren zahlreiche Schritte unternommen wurden, um die Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft besser beschreiben, darstellen und bewerten zu können. Das ist eine breite und gute Grundlage für ein einheitliches und koordiniertes Vorgehen. Sie verstehen das Leitbild Nachhaltige Landwirtschaft als Orientierung, um Zielkonflikte und Herausforderungen einer Landwirtschaft im 21. Jahrhundert zu benennen und einen angemessenen Ausgleich zwischen dem Erfüllungsgrad der konkurrierenden Ziele zu erreichen. Ziel dieses Prozesses ist es, die Betriebe dabei zu begleiten, noch nachhaltiger zu produzieren und eine breitere gesellschaftliche Akzeptanz zu erhalten.
2. Die Agrarministerkonferenz sieht in der Zielsetzung einer Nachhaltigen Landwirtschaft einen geeigneten Ansatz,
  - um die Diskussion zwischen Landwirtschaft und Zivilgesellschaft auf wissenschaftlicher Grundlage zu versachlichen;
  - um ein gemeinsames Verständnis für die Art und Weise der landwirtschaftlichen Produktion zu entwickeln und als ein (Ziel-)Instrument, das als eine Art Leitbild für Innovationen, Forschung sowie Veränderungen im Ländlichen Raum dienen kann. Dabei geben die UN-Agenda 2030 und die zu ihrer Umsetzung verabschiedeten Nachhaltigkeitsstrategien des Bundes und der Länder sowie die Ziele der GAP den Orientierungsrahmen vor.



**Agrarministerkonferenz**  
**am 12.04.2019**  
**in Landau/Pfalz**

---

3. Die AMK beauftragt die offene Bund-Länder AG Nachhaltige Landwirtschaft, bis zur Frühjahrs-AMK 2020 geeignete Vorschläge vorzulegen wie ein messbarer struktureller und inhaltlicher Rahmen für eine Landwirtschaft im europäischen Kontext entwickelt werden kann, der dem Zieldreieck Ökonomie, Soziales und Ökologie gerecht wird.

**Agrarministerkonferenz**  
**am 12.04.2019**  
**in Landau/Pfalz**

---

<b>TOP 37</b>	<b>Zukunft der landwirtschaftsintegrierten Biogaserzeugung</b>
<b>TOP 38</b>	<b>Mehr Güllevergärung aus Klimaschutzgründen in Biogasanlagen</b>

**wurden zusammengefasst**

**Bezug**                    *.I.*

**Beschluss**

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des Bundes zum aktuellen Sachstand im Biogassektor, insbesondere zu Perspektiven und Potentialen für die energetische Güllennutzung aus Klimaschutzgründen, zur Kenntnis.
2. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder halten es für notwendig, vorhandene Potentiale zur Einsparung von landwirtschaftlichen Treibhausgasemissionen durch Güllevergärung in Biogasanlagen zu nutzen, um einen signifikanten Beitrag zum Klima- und Emissionsschutz zu ermöglichen.
3. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder unterstreichen die Notwendigkeit, der Erzeugung von Biogas aus Wirtschaftsdünger und landwirtschaftlichen Reststoffen in der nächsten Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) wieder eine größere Bedeutung einzuräumen. Sie bitten den Bund, bei der nächsten Novelle des EEG Anreize für eine verstärkte Güllevergärung in Biogasanlagen zu schaffen. Mit der Novelle soll auch Bestandsanlagen nach dem Auslaufen der EEG-Förderung ein Weiterbetrieb bei gleichzeitiger Flexibilisierung der Einspeisung sowie ein moderater Zubau von neuen Biogasanlagen mit hohen Gülleanteilen ermöglicht werden.

## **Agrarministerkonferenz**

**am 12.04.2019**

**in Landau/Pfalz**

---

4. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, auch außerhalb des EEG die Instrumente für eine verstärkte Gülle-  
vergärung in Biogasanlagen zu prüfen und ggf. zu erschließen.

### **Protokollerklärung Bremen, Hessen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein:**

Bei einer Novellierung des EEG ist zu berücksichtigen, dass damit keiner weiteren Erhöhung der Viehbesatzdichte Vorschub geleistet wird.

**Agrarministerkonferenz  
am 12.04.2019  
in Landau/Pfalz**

---

**TOP 38**                    **Mehr Güllevergärung aus Klimaschutzgründen in Biogas-  
anlagen**

**Bezug**                    **./.**

**TOP 37 und 38 wurden zusammengefasst und unter TOP 37 behandelt.**

**Agrarministerkonferenz**  
**am 12.04.2019**  
**in Landau/Pfalz**

---

**TOP 39:                   Stärkung der Aquakultur in Deutschland**

**Bezug:                   TOP 34 2016/2**

**Beschluss**

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bekräftigen den Beschluss der Herbst-AMK 2016. Die Aufgabe, die Entwicklung von Kreislaufsystemen und deren Komponenten weiter voranzutreiben und deren Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen, besteht weiterhin. Zudem sehen sie die Notwendigkeit, die Aquakultur in ihren bestehenden Facetten, die auch über die Entwicklung von Kreislaufsystemen hinausgehen, weiterzuentwickeln. Die Koordination übergeordneter Interessen der deutschen Aquakultur und deren Vertretung nach außen ist zur erfolgreichen Umsetzung der gemeinsamen Fischereipolitik der EU erforderlich.
2. Sie bitten daher den Bund, einen Arbeitsschwerpunkt für Aquakultur und Binnenfischerei beim BMEL einzurichten. Die Aufgaben der Stelle sind vom Bund in Abstimmung mit den Länderreferenten festzulegen.

# **Agrarministerkonferenz**

**am 12.04.2019**

**in Landau/Pfalz**

---

**TOP 40**                      **Schäden durch Extremwetterereignisse in der Forstwirtschaft und Unterstützung für Waldeigentümer**

**Bezug**                      **TOP 53 AMK 2018/2**  
**TOP 54 AMK 2018/2**  
**TOP 25 2019/ACK**

## **Beschluss**

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den mündlichen Bericht des Bundes zur aktuellen Situation der Schäden in der Forstwirtschaft und zur Unterstützung der betroffenen Waldeigentümer zur Kenntnis.
2. Der Bund wird gebeten, in Abhängigkeit von der weiteren Schadentwicklung für weitere Bundesmittel zur entsprechenden zweckgebundenen Verstärkung der GAK zu werben, die die Länder mit entsprechenden Kofinanzierungsmitteln untersetzen.

**Agrarministerkonferenz**  
**am 12.04.2019**  
**in Landau/Pfalz**

---

**TOP 41**                    **Agenda zur Anpassung von Land- und Forstwirtschaft sowie der Fischerei und Aquakultur an den Klimawandel**

**Bezug**                    **TOP 55 2018/2**

**Beschluss**

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen die Agenda zur Anpassung von Land- und Forstwirtschaft sowie Aquakultur und Fischerei an den Klimawandel zustimmend zur Kenntnis; dabei bleibt die Frage der öffentlichen Finanzierung offen.
2. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, bis zur Frühjahrs-AMK 2020 unter Beteiligung der Länder auf der Grundlage der Agenda zur Anpassung von Land- und Forstwirtschaft sowie Aquakultur und Fischerei an den Klimawandel ein Maßnahmenprogramm auszuarbeiten, in dem Maßnahmen, Akteure, Zeitpläne, Finanzierung und Verantwortlichkeiten zur Umsetzung der Maßnahmen benannt werden und über den Zwischenstand bis zur Herbst-AMK 2019 zu berichten.
3. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten den Bund zudem, das weitere Vorgehen und damit verbunden auch die Beteiligung weiterer relevanter Akteure am Prozess frühzeitig mit den Ländern abzustimmen. Dies gilt entsprechend für die Einbeziehung des Diskussionsprozesses zum Risiko- und Krisenmanagement in der Landwirtschaft.

# **Agrarministerkonferenz**

**am 12.04.2019**

**in Landau/Pfalz**

---

**TOP 42**                      **Neuorganisation der Länderarbeitsgemeinschaft Ökologischer Landbau (LÖK)**

**Bezug**                      **TOP 26 2019/ACK**  
**TOP 50 2016/1**  
**TOP 29 2016/ACK**  
**TOP 15 2015/2**  
**TOP 11 2015/1**

## **Beschluss**

Die Agrarministerinnen, -minister und -senatoren der Länder stimmen der vorgelegten Geschäftsordnung der Länderarbeitsgemeinschaft Ökologischer Landbau (LÖK) in der Fassung vom 05.04.2019 zu. Sie bitten die LÖK-Geschäftsstelle, eine mit allen Ländern abgestimmte Ländervereinbarung über die Einrichtung und den Betrieb einer Geschäftsstelle der AMK per Umlaufverfahren zuzuleiten und in der Folge das Land Hessen, die erforderlichen Unterschriften zur Verwaltungsvereinbarung einzuholen. Bis dahin gilt die bestehende Ländervereinbarung weiter.



**Agrarministerkonferenz**  
**am 12.04.2019**  
**in Landau/Pfalz**

---

**TOP 43**                      **Bund-Länder-Zielvereinbarung zum Moorbodenschutz**

**Bezug**                      **./.**

**Beschluss**

Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den schriftlichen Bericht des Bundes zum Sachstand zur Erarbeitung einer Bund-Länder-Zielvereinbarung zum Moorbodenschutz zur Kenntnis.

**Agrarministerkonferenz  
am 12.04.2019  
in Landau/Pfalz**

---

**TOP 44                    Umgang mit dem Wolf**

**Bezug                    ./.**

**Der TOP ist im Bundesrat anhängig und wird nicht behandelt.**

**Agrarministerkonferenz  
am 12.04.2019  
in Landau/Pfalz**

---

**TOP 45**

**Sonstiges**

**Bezug**

**./.**

**- Keine Beratung -**

**Agrarministerkonferenz  
am 12.04.2019  
in Landau/Pfalz**

---

**TOP 46**                      **Reduzierung der Flächeninanspruchnahme –  
Keine Verlängerung des § 13b BauGB**

**Bezug**                      **./.**

**Es wurde kein Beschluss gefasst.**

**Agrarministerkonferenz**  
**am 12.04.2019**  
**in Landau/Pfalz**

---

**TOP 47**                      **Rechtskonformität von Hühnermobilen mit Dachschrägen**

**Bezug**                      **./.**

**Beschluss**

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder begrüßen das Interesse der landwirtschaftlichen Betriebe, im Rahmen der Einkommensdiversifizierung zunehmend die Möglichkeit der Haltung von Legehennen in Mobilställen mit Freilandhaltung auf wechselnden Auslaufflächen zu nutzen.
2. Sie sehen die Notwendigkeit, die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (TierSchNutzTV) um konkrete Anforderungen an die Haltung von Legehennen in Mobilställen zu ergänzen.
3. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten den Bund durch eine Klarstellung des Gewollten die weitere Nutzung solcher Systeme zu ermöglichen und kommen überein, im Rahmen der anstehenden Änderungen der Tierschutznutztierhaltungs-VO eine geeignete Regelung zu treffen.